

## Macht Arbeitslosigkeit krank?

### Zusätzliche Probleme für die Invalidenversicherung

Die finanzielle Situation der Invalidenversicherung (IV) hat sich in den letzten drei Jahren beunruhigend verschlechtert. Der Bundesrat und die zuständigen Bundesämter sehen dabei einen engen Zusammenhang mit der parallel dazu angestiegenen Arbeitslosigkeit, die zu einer starken Zunahme der Zahl der IV-Rentner geführt habe.

U. M. Bern, 2. August

Pendent zur Behandlung in den eidgenössischen Räten ist immer noch eine vom Bundesrat am 29. November 1993 verabschiedete Botschaft über die *Erhöhung des IV-Beitragssatzes*. Die mit der 2. IV-Revision der Exekutive eingeräumte Kompetenz, den Beitragssatz der Invalidenversicherung von 1 Prozent um maximal einen Fünftel, d. h. um 0,2 Prozentpunkte, erhöhen zu können, war zur Sicherstellung des Rechnungsausgleichs bereits beim Inkrafttreten der Revision am 1. Januar 1988 vollumfänglich ausgeschöpft. Die Ausgaben der IV sind von 1988 bis 1992 um rund 47 Prozent von 3574 Mio. auf 5251 Mio., die Einnahmen dagegen nur um 39 Prozent von 3792 auf 5262 Mio. angestiegen. Für 1993 resultierte bei Einnahmen von 5567 Mio. und Ausgaben von 5897 Mio. ein *Defizit von 420 Mio.* Bei einem unveränderten Beitragssatz von 1,2 Prozent wäre ab 1995 mit Defiziten in der Grössenordnung von über einer halben Milliarde und im Jahre 2000 mit Schulden der IV beim AHV-Ausgleichsfonds von 6,2 Mrd. Fr. zu rechnen gewesen. Um die IV kurzfristig wieder in ein finanzielles Gleichgewicht zu bringen, beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Verschiebung von 2 Lohnpromillen von der Erwerbsersatzordnung (EO) in die IV, also eine kostenneutrale Lösung, die weder die Versicherten noch die Wirtschaft zusätzlich belastet.

#### Zunahme psychosomatischer Störungen

Es ist nicht der Hauptzweck der Invalidenversicherung, Behinderten in der Form von Renten ein Ersatzeinkommen anzubieten. Vielmehr stehen im Vordergrund die *Wiedereingliederung* in die Gesellschaft und in das Erwerbsleben, also die gleichen Zielsetzungen, die auch die Arbeitslosenversicherung (ALV) verfolgt. Eine Invalidenrente wird erst bei einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung ausbezahlt, die zu einer *dauernden Erwerbsunfähigkeit* führt. Der Rentenanspruch entsteht, wenn der Versicherte mindestens zu 40 Prozent während eines Jahres, weiterhin oder sogar bleibend erwerbsunfähig geworden ist. Es sind nun aber weniger körperliche oder geistige Gesundheitsschäden als vielmehr psychosomatische Störungen, die zwischen 1987 und 1992 zu einem markanten Anstieg der Zahl der IV-Rentner geführt haben, wie der neuesten Ausgabe der vom Bundesamt für Sozialversicherung herausgegebenen Zeitschrift «Soziale Sicherheit» zu entnehmen ist. Psychosen und Depressionen hätten um 39 Prozent zugenommen, bei den Invaliditätsgraden 67 bis 100 Prozent sogar um 42 Prozent. Um knapp 70 Prozent haben die psychogenen Störungen (u. a. Neurosen) und die psychosomatischen Störungen zugenommen, wobei der Invaliditätsgrad 50 und mehr Prozent beträgt. Die Zahl der IV-Rentner als Folge psychoreaktiver Störungen erhöhte sich von 1987 bis 1992 von 7334 auf 12 185 Personen oder um 66 Prozent.

#### Verzweifelte Suche nach Arbeit

Die hohe Zunahme der Rentenberechtigten wird auf die schlechte wirtschaftliche Lage und die hohe Arbeitslosigkeit zurückgeführt. Genaue statistische Angaben fehlen dazu allerdings. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) hatte zwar den Auftrag erhalten, die Wechselwirkungen zwischen Gesundheit und Arbeitslosigkeit wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Die inzwischen vorgelegte, unveröffentlichte Studie ist allerdings wenig aussagekräftig. Diese entstand zudem in einer Zeit, als sich die Zahl der Arbeitslosen noch um rund 40 000 bewegte, wogegen per Ende Juni mehr als 168 000 Arbeitslose gezählt wurden. Die Studie belegt dennoch, dass die Gesundheit der Langzeitarbeitslosen schlechter als jene der Kurzarbeitslosen ist. Langzeitarbeitslose sind häufiger wegen Depressionen, Herzversagen, Hypertonie usw. in ärztlicher Behandlung; sie leiden häufiger unter plötzlichen Angstzuständen oder leben häufiger mit der Angst vor dem kommenden Tag. Auch aus ärztlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass Arbeitslose zunächst zwar auf ihre Ansprüche pochten und sich *fast wie in den Ferien* fühlten. Dann folgten jedoch Monate der *Revolte*, die verzweifelte Suche nach Arbeit, begleitet von den damit verbundenen Demütigungen, und die Furcht vor der Aussteuerung, was erste Erkrankungen nach sich ziehen könne. Eine dritte Phase sei schliesslich von *zunehmender Resignation geprägt*, in welcher der Gang zur IV – dem letzten Hoffnungsschimmer gewissermassen – angetreten werde.

#### «Entlassung» in die Arbeitslosigkeit?

Die IV kann indessen nicht einfach die Risiken der Arbeitslosenversicherung übernehmen. Sie verfügt zudem über Vertrauensärzte, die den Einzelfall genau abklären. Der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Walter Seiler, erklärt aber deutlich: «Langdauernde Arbeitslosigkeit kann zu einem dauernden Gesundheitsschaden führen, der Invalidität und Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben kann.» Die Wirtschaftskrise trifft zudem vor allem die Schwachen, Behinderten, vor allem die psychisch Behinderten. Unternehmer neigen in einem härter gewordenen Konkurrenzkampf weniger dazu, auch noch Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen. Wie soll, so fragt denn auch Seiler, die IV ihre Hauptaufgabe, die Eingliederung in das Erwerbsleben, erfüllen können, Behinderte umschulen, wenn dies in der Praxis nur die «Entlassung in die Arbeitslosigkeit» bedeute. Die Invalidenversicherung sieht sich derzeit mit dem doppelten Problem konfrontiert: einerseits die Finanzen dieses Sozialwerkes wieder ins Gleichgewicht zu bringen und andererseits mit eigentlich IV-fremden Ursachen fertig zu werden. Dafür gibt es keine Patentrezepte. Vielmehr müssten nach der Meinung von Direktor Seiler diese Fragen im Rahmen einer *weiteren IV-Revision* angegangen werden, für die noch viel zu tun bleibe.